

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kleine Anfrage der Fraktion ALG-CSP vom 31. August 2021 betreffend Einhaltung Tempo 30 an der Grabenstrasse, Neugasse und unteren Aegeristrasse

Antwort des Stadtrats Nr. 2690 vom 28. September 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. August 2021 hat Stefan Hodel für die Fraktion ALG-CSP eine Kleine Anfrage betreffend „Einhaltung Tempo 30 an der Grabenstrasse, Neugasse und unteren Aegeristrasse“ eingereicht. Er hält darin fest, dass seit fünf Monaten auf der Grabenstrasse und auf den angrenzenden Strassenabschnitten der Aegeristrasse und der Neugasse Tempo 30 gilt. Zudem verweist er auf einen Bericht im Online Magazin «Zentralplus» vom März 2021, wonach die Zuger Polizei die neue Situation vor Ort im Auge behalten und wenn notwendig, mit geeigneten Massnahmen und Mitteln, sporadische Verkehrskontrollen durchführen werde. Eine mögliche Massnahme wäre, mit dem VIASIS-Gerät (mit Smile-Funktion) die Geschwindigkeiten verdeckt zu ermitteln und vorerst noch auf Verkehrskontrollen mit Bussen zu verzichten. Das Anliegen des Vorstosses ist es, dass das eingeführte Tempolimit auch durchgesetzt wird und dadurch ein Gewinn an Sicherheit und eine Verringerung der Lärmbelastung bewirkt werden kann.

Der genaue Wortlaut der Kleinen Anfrage ist aus dem vollständigen Anfragetext im Anhang ersichtlich.

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

Ausgangslage

Gestützt auf § 5 Abs. 1 der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation (BGS 751.21) werden dauernde Verkehrsanordnungen, Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen an Kantonsstrasse von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug erlassen. Gemäss § 2 Abs. 1 dieser Verordnung überwacht und regelt die Zuger Polizei den Verkehr auf den öffentlichen Strassen und Plätzen und übt die Funktion der Verkehrspolizei nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes und der entsprechenden Vollzugsvorschriften aus. Für Geschwindigkeitskontrollen auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist somit die Zuger Polizei zuständig. Der Stadtrat hat deshalb die Zuger Polizei ersucht, die gestellten Fragen aus ihrer Sicht zu beantworten. Bei den untenstehenden Antworten auf die Fragen handelt es sich in der Folge um Antworten der Zuger Polizei.

Frage 1

Ist die Beobachtung von Anwohnerinnen dieser Strecken zutreffend, dass es seit der Signalisation von Tempo 30 keine einzige Geschwindigkeitskontrolle gab? Wenn ja: Warum wurden keine Kontrollen durchgeführt? Wenn nein: Was wurde gemacht? Wie oft wurden auf den besagten Strecken Kontrollen durchgeführt, was sind die Ergebnisse dieser Kontrollen?

Antwort

Die Beobachtungen von Anwohnenden sind zutreffend. Seit der Einführung von Tempo 30 km/h wurden weder auf der Grabenstrasse, noch in der Neugasse oder der Aegeristrasse Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Evaluation von Messstellen in besagten Tempo 30 Bereichen, welche den Anforderungen an die «Verordnung des ASTRA zur Strassenkontrollverordnung VSKV-ASTRA (741.013.1)» und den «Weisungen über polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachung im Strassenverkehr vom 22. Mai 2008» genügen, ist im Gang. Erschwert wird diese durch die engen Platzverhältnisse, fehlende Anhalteorte oder Privatgrundstücke, die der Zuger Polizei nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 2

Plant der Stadtrat zur besseren Einhaltung der Tempolimiten automatische Kontrollen aufzustellen, welche die Autofahrer animieren, sich an die neuen Tempolimiten zu halten? Haben solche Kontrollen allenfalls bereits stattgefunden, wenn ja in welchem Umfang und an welchen Stellen?

Antwort

Wie beschrieben ist die Zuger Polizei für Geschwindigkeitskontrollen zuständig. Aus diesem Grund fällt auch die Beschaffung der dazu notwendigen Messgeräte in deren Zuständigkeitsbereich. Der Kanton Zug hat vor Jahren den Grundsatzentscheid gefällt, dass anstelle der ehemals 14 standortmässig unflexiblen Festanlagen, drei mobile Semista Anlagen angeschafft werden. Damit wollte man die Einhaltung der Geschwindigkeit nicht nur auf das unmittelbare Umfeld der Festanlagen, sondern wo möglich auf dem ganzen Kantonsgebiet und für alle Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen. Dies hat sich aus Sicht der Zuger Polizei bewährt. Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, haben bis anhin im fraglichen Tempo 30 Bereich jedoch keine Kontrollen stattgefunden.

Auf den Hinweis bezüglich des Einsatzes von Viasis-Geräten (mit Smile-Funktion) äussert sich die Zuger Polizei wie folgt:

Die Zuger Polizei setzt keine «nicht gerichtsverwertbaren Anlagen» ein, welche lediglich das ungeeichte Tempo der vorbeifahrenden Fahrzeuge misst und korrektes Verhalten mit einem Lächeln belohnt. Nach Rücksprache mit der Abteilung Verkehrstechnik der Zuger Polizei steht es aber der Stadt Zug offen, eine Viasis-Aktion selbständig zu starten.

Wichtig zu wissen ist, dass aus dem Standort einer Viasis-Anlage nicht automatisch geschlossen werden kann, dass an gleicher Stelle auch eine gerichtsverwertbare Messung, egal mit welcher Art des Geräts, gemacht werden kann. Das Aufstellen/Messen mit gerichtsverwertbaren Messgeräten ist an restriktivere Vorgaben gebunden.

Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat nimmt die Antworten der Zuger Polizei zur Kenntnis. Für den Stadtrat von Zug ist die Umsetzung der geltenden Geschwindigkeitslimiten u.a. auch auf der Strecke Grabenstrasse – Neugasse und unteren Aegeristrasse wichtig. Er wird sich bei der Zuger Polizei dafür einsetzen, dass die Geschwindigkeitsregime in der Stadt Zug in regelmässigen Abständen kontrolliert werden. Der Stadtrat wird der Zuger Polizei bei der Evaluation von Messstellen behilflich sein und dazu allenfalls öffentliche Parkplätze zur Verfügung stellen. In Bezug auf den Einsatz von Viasis-Geräten wird die Stadt ihr eigenes Gerät einsetzen und mit der Zuger Polizei zusammen eine Präventionskampagne durchführen.

Zug, 28. September 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage/n:
Vorstoss vom 31. August 2021

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01.